

Einleitung: Sammeln nach 1998

»Eine Sammlung kann [...] ganz oder teilweise zerstreut bzw. vernichtet sein.«

Aus den Empfehlungen des Deutschen Bibliotheksverbandes e. V. zur Erschließung von Sammlungen in der Provenienzforschung, Juli 2020¹

»Es ist ein eminent politisches und auch politisch brisantes Umfeld, in dem Provenienzforschung stattfindet. Sie ist, mehr als andere Forschung an Museen oder Bibliotheken, direkt abhängig von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.«

Aus dem Leitfaden Provenienzforschung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste, Oktober 2019²

Abstract Ohne Provenienzangabe ist ein Sammlungsstück für eine Kulturinstitution heute praktisch wertlos und von Privatleuten kaum in den Handel zu bringen, weil Herkunftsangabe und damit oft auch die Umstände und der rechtliche Status des Erwerbs ungeklärt sind. Die Akzentuierung des Provenienzbegriffs in der wissenschaftlichen Sammlungserschließung geht auf eine anfangs zurückhaltende, dann sich vertiefende Auseinandersetzung mit dem Thema Kulturgutentziehungen zurück, die – katalysiert durch die Washingtoner Prinzipien von 1998 – von der Provenienzklärung und Restitution von NS-Raubgut ihren Ausgang nahm. Provenienzforschung, verstanden als ein Mittel der institutionalisierten Aufarbeitung der Vergangenheit in juristischer, historischer und politischer Hinsicht, hat einen Veränderungsprozess der Bibliotheken in Gang gesetzt, der als Umbruchphase und zugleich als Findungsprozess innovativer Samm-

lungskonzepte beschrieben werden kann. Kein anderes bibliothekspolitisches Thema stellt die kulturelle Integrität der Institutionen so sehr in Frage wie die Auswirkungen des Kulturgutraubs auf die Interaktion zwischen den Bibliotheken und betroffenen Personen.

Without provenance information, a collection item is of virtually no value for a cultural institution today and can hardly be brought into the trade by private individuals, because the indication of origin and thus often the circumstances and legal status of the acquisition are unclear. The emphasis of the concept of provenance in the scholarly description of collections can be traced back to an initially reticent, then deepening examination of the topic of withdrawal of cultural assets, which – triggered by the Washington Principles of 1998 – began with the clarification of provenance and restitution of Nazi looted assets. Provenance research, understood as a means of institutionalised reappraisal of the past in legal, historical and political terms, has set in motion a process of change in libraries that can be described as a phase of upheaval and, at the same time, as a process of finding innovative collection concepts. No other library policy issue challenges the cultural integrity of institutions as much as the impact that cultural assets looting has on the interaction of the libraries and individuals involved.

Der Gebrauch der Sammlung

Die Washingtoner Prinzipien von 1998 – das sind die Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden. Veröffentlicht im Zusammenhang mit der Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust, Washington, DC, 3. Dezember 1998 – beruhen auf einer internationalen Vereinbarung zwischen 44 Teilnehmerstaaten, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, und 13 nichtstaatlichen Organisationen.³ Obgleich die elf Prinzipien völkerrechtlich nicht bindend waren, markierte ihre Verabschiedung dennoch einen neuen Umgang mit verfolgungsbedingtem Kulturgutverlust. In den Prinzipien geht es um den ungehinderten Informationszugang zu den Provenienzen und um die Klärung der Erwerbsumstände der in Kultur- und Bildungseinrichtungen überlieferten Objekte und Sammlungen in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945. Das schließt auch Zugänge von Kulturgütern ein, die bis 1945 entstanden und erst später, z.B. über den antiquarischen Handel oder als Schenkungen, in die Depots gelangt sind.

Bei dem Vorhaben, die Restitution von NS-Raubgut voranzubringen, hat der deutsche Staat 1999 einen neuen Weg eingeschlagen. In einer *Gemeinsamen Erklärung* haben Bund, Länder und Kommunen die Verantwortung für die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit mit den öffentlichen Einrichtungen, die von dem Kulturgutraub profitiert haben, geteilt und auch die Bibliotheken dazu angehalten, Provenienzkklärung mit Methoden eines professionellen Sammlungsmanagements zu verbinden und proaktive und Erfolg suchende Formen einer fairen Restitutionspraxis zu nutzen. Im Unterschied zu anderen Rückgabe- und Entschädigungsregelungen ist die »Selbstverpflichtung« zur Umsetzung der *Washingtoner Prinzipien* nicht mit einer zeitlichen Frist versehen worden.⁴

In Deutschland traf die in Ost und West geführte Debatte über NS-Raubgut auf die Abwicklung der Verfahren, die teilungsbedingte Vermögensverluste zur Zeit der DDR in Form von Rückgaben oder Entschädigungen ausgleichen sollten. Solche »offenen Vermögensfragen« betrafen Vermögenswerte auf dem Gebiet der DDR, die z. B. entschädigungslos durch Überführung in Volkseigentum verloren gegangen waren, aber auch Fälle von Vermögensverlusten der NS-Verfolgten, für die es in der DDR keine der westdeutschen Wiedergutmachung vergleichbaren Regelungen gegeben hatte.

Hinzu kamen die strafrechtlichen, beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsverfahren von Personen, die in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und in der DDR politischer Verfolgung ausgesetzt waren. Die drei SED-Unrechtsbereinigungsgesetze von 1992, 1994 und 2007 bezogen sich auf Personen, die in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990 durch willkürliche oder politisch motivierte Maßnahmen einen folgenreichen Vermögens- oder Gesundheitsschaden oder eine Benachteiligung in Beruf, Ausbildung oder Schule erlitten hatten.

Mit der Novellierung und Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze im November 2019 schufen die Rehabilitierungsverfahren Raum auch für die Betrachtung der mit politischer Verfolgung verbundenen Kulturgutverluste in der DDR. Zur Handhabung solcher Fälle fehlen noch »rechtspolitische Handlungsoptionen«, die – so die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur, Evelyn Zupke, in ihrer *Unterrichtung* des Deutschen Bundestages vom Juni 2023 – in einem Gutachten entwickelt werden, dessen Publikation durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste Ende 2023 vorgesehen ist: »Für die SED-Opferbeauftragte ist dabei wichtig, dass bezogen auf die Betroffenen die Entziehung des Kulturguts weit mehr als einen finanziellen Schaden darstellt, sondern verbunden ist mit einem Verlust eines Teils der

eigenen Identität und einer mitunter vielschichtigen Repressionserfahrung in der Familiengeschichte.«⁵

Weitere Fälle von Kulturgutverlusten kamen in den Blick, die für die Provenienzkklärung des Sammlungsguts in Bibliotheken, Archiven und Museen relevant sind. Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste listet im Herbst 2023 auf der Webseite unter den Rubriken »Aufgaben« und »Forschungsförderung« neben Fällen NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts auf: Fälle kriegsbedingt verlagerten Kulturguts (»Beutekunst«), Verluste durch »Schlossbergungen« und »Leerräumen« von Gutshäusern im Zuge der Bodenreform und Industriereform in der SBZ sowie die Kontroversen über den Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten.⁶

Der Umgang mit den im Zeitablauf teilweise sich überlagernden Kulturgutverlusten liefert Beispiele für Erinnerungsdiskurse, die, im öffentlichen Raum ausgetragen, einerseits in Konkurrenz stehend wahrgenommen werden, andererseits sich wechselseitig beeinflussen. Dabei nehmen sie im gesellschaftlichen Dialog Ausdrucksweisen, Stile, Gesten anderer Erinnerungsprozesse auf, ohne die Faktizität der Ereignisse und Spezifik der Gewaltgeschichten infrage stellen zu müssen. Solche komplex konstruierten Erinnerungsprozesse – Michael Rothberg spricht von »multidirectional memory« – sind kulturelle Phänomene, die sich wandeln und daher immer wieder zu hinterfragen sind.⁷

Das hat weitreichende Folgen für die Beziehung von Provenienzkklärung und Sammlungserschließung in Kultur- und Bildungseinrichtungen und fordert auch zu einer Neubewertung der überlieferten Sammlungsnarrative und -konzeptionen auf. Denn auch wenn bei den aufgelisteten disparaten Fallkonstellationen die gesellschaftspolitische und rechtliche Ausgangslage für Entscheidungen über den weiteren Umgang mit den Sammlungsobjekten und deren Verbleib teilweise noch ungeklärt und strittig ist, so wird doch klar: Ohne die systematische Erforschung der Sammlungs- und Erwerbungs Geschichte und ohne die Möglichkeit, die Resultate in den Bibliothekskatalogen detailgenau zu dokumentieren, fehlen die Grundlagen für die geforderte Recherche- und Auskunftsfähigkeit der Einrichtungen.

Zwei Gründe haben die Provenienzforschung in Bibliotheken lange Zeit behindert: Die bibliothekarischen Regelwerke sahen die Dokumentation der Provenienzmerkmale in den Katalogen nur optional und in nicht normierter Form vor. Und Provenienzkklärung und Restitutionspraxis sind bis 2012 in keinem der zahlreichen Kompendien für Bibliotheksmanagement eigens berücksichtigt worden.⁸ Das war unverständlich, bot doch gerade die gut entwickelte,

wirkungsorientierte Verwaltungskultur der Bibliotheken günstige Voraussetzungen für ein effektives Sammlungsmanagement.

Tatsächlich sind nur wenige Bibliotheken bekannt, die sich in den Jahren vor der Washingtoner Konferenz für Spuren möglicherweise verfolgungsbedingt entzogener Bücher interessiert haben. So berichtete *Der Spiegel* im August 1992 unter der Schlagzeile »Bomben im Keller« von dem Vorhaben der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, geraubte Bücher an die jüdischen Eigentümer zurückzugeben. Auch die Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek war auf Nachfrage des Nachrichtenmagazins auf »Titel aus jüdischem Bestand« gestoßen, die 1944 als »Geschenk der Gestapo« verbucht worden waren.⁹

Vermögensgesetz

Im Zuge der Wiedervereinigung haben sich in den 1990er-Jahren Kultureinrichtungen vor allem im Beitrittsgebiet mit dem Themenfeld der Kulturgutverluste und Restitution auseinandersetzen müssen. Das einschlägige *Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen* bezog sich auf Vermögensverluste durch unrechtmäßige Enteignungen auf dem Gebiet der DDR.¹⁰ Das Vermögensgesetz, das am 28. September 1990 in Verbindung mit dem Einigungsvertrag im *Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik* veröffentlicht worden war, ist also »originär ein Gesetz der DDR«, das am 3. Oktober 1990 in Bundesrecht übergang.¹¹ Das Gesetz enthielt eine zwischen den beiden deutschen Staaten bis zuletzt umstrittene Bestimmung, die gegen Vorbehalte der Regierung de Maizière auch den Vermögensverlust durch NS-Verfolgung »aus rassistischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen«¹² regelte. Damit sollte die bislang versäumte Restitution auf dem Gebiet der DDR nachgeholt werden, allerdings verknüpft mit Einschränkungen, z.B. dem Restitutionsausschluss besatzungshoheitlicher Enteignungen 1945 bis 1949 in der SBZ.¹³ Wie Christian Meyer-Seitz in seiner Analyse der Rückerstattung Ost aus juristischer Perspektive 2002 darlegt, haben in der Folge höchstrichterliche Entscheidungen insbesondere des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig dafür gesorgt, »daß die Rückerstattung Ost juristisch ausgereifter und politisch störungsfreier verläuft als der Parallelvorgang in den alten Bundesländern«. Zumindest überwiege der Eindruck, dass mittlerweile »über die Notwendigkeit einer effektiven und fairen Rückerstattung des entzogenen jüdischen Vermögens an die Verfolgten [...] ein breiter politischer, juristischer und administrativer Konsens« bestehe.¹⁴

Als Element von »transitional justice« – verstanden als »institutionalisierte Aufarbeitung der Vergangenheit«¹⁵ in historischer, politischer und juristischer Hinsicht (Brigitte Weiffen) – hatte die Kopplung von Gehalt und Merkmalen der Grundsätze des alliierten Rückerstattungsrechts und des Vermögensgesetzes zur Klärung offener Vermögensfragen aus SED-Unrecht den Weg zu einer pragmatischen und fairen Restitutionspraxis geebnet, und zwar in Ost und West.¹⁶ Nach Ruti G. Teitels Antithese zur Schlussstrichmentalität lässt sich solchen Transitionsphasen Relevanz auch für lange zurückliegendes Unrecht zuschreiben, indem sie Entschädigungsleistungen im Zeitablauf eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich machen. Denn die Nachfahren einer Tätergeneration seien eher als die Täter und Mittäter selbst bereit und in der Lage, begangenes Unrecht zu untersuchen und Verantwortung für einen Ausgleich mit den Opfern zu übernehmen. Mit schwindender Aussicht im Zeitablauf, Individuen konkrete Tatanteile zuzuweisen, gewinne der symbolische Charakter eines Ausgleichs an Bedeutung und an Akzeptanz.¹⁷

Aus Sicht der Opfer und ihrer Nachfahren bleiben Restitution und Kompensation von NS-Unrecht jedoch immer auch mit den sozioökonomischen Folgen des begangenen Unrechts verknüpft. Denn mit der Verfolgung waren neben dem Verlust von Vermögenswerten oft Verlust des Einkommens, des beruflichen und finanziellen Fortkommens, Emigration und Flucht, Verarmung, Krankheit und Tod verbunden, während die Nachfahren der Tätergeneration vielfach von dem Unrecht profitierten.¹⁸ Teitel beobachtet nun, dass mit dem Zeitablauf (»passage of time«) transitionales Recht gesellschaftspolitische Fragen intergenerationeller Gerechtigkeit aufwirft: »With the passage of time, reparatory projects move farther from the traditional model of corrective justice. After time, wrongdoers don't pay; innocents do. And, after time, redress goes not to original victims but their descendants. With the passage of time, therefore, reparatory schemes look less like conventional corrective justice and more like a social distribution and political question.«¹⁹ Als ein Beispiel für Auswirkungen transitionalen Rechts werden in Deutschland »distributive schemes« angesehen, d.h. Verteilungsmodelle etwa für erbenloses jüdisches Vermögen zugunsten von Nachfolgeorganisationen wie seit 1990 der Conference on Jewish Material Claims Against Germany für das Gebiet der ehemaligen DDR. Die Konfliktlinien intergenerationeller Gerechtigkeitsdiskurse reichen heute bis in die Kultureinrichtungen, selbst Profiteure des Kulturgutraubes, in denen die Kontroversen, wenn auch nicht immer an das Lebensalter der Akteurinnen und Akteure gebunden, wieder und wieder ausgefochten werden. So eröffneten die *Washingtoner Prinzipien* von 1998 noch einmal die Chance, den

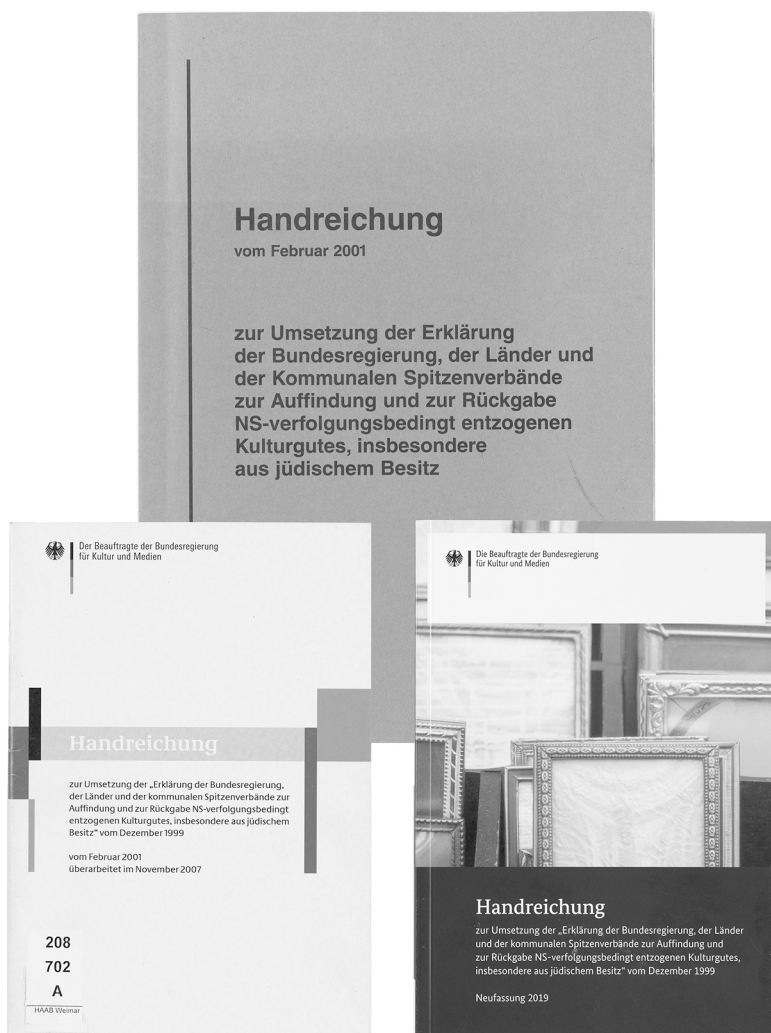
NS-Kulturgutraub historisch und politisch gründlicher als bisher aufzuarbeiten und der Provenienzforschung in Bibliotheken, Archiven und Museen wirkungsvolle Impulse zu geben, auch wenn die Initiative in Deutschland genau genommen auf einer politischen Absichtserklärung und weitgehend auf freiwilligen Leistungen beruht.

Handreichung und Leitfaden

2019 – also 20 Jahre nach der *Gemeinsamen Erklärung* mit der »Selbstverpflichtung« zur Umsetzung der *Washingtoner Prinzipien* – erschienen mit dem *Leitfaden Provenienzforschung* und der *Handreichung* zwei Informationsbroschüren, die einerseits die aktuellen forschungs- und gesellschaftspolitischen Interessen an der Provenienzkklärung herausstrichen, andererseits den Innovationsdruck zugunsten einer Professionalisierung des Sammlungsmanagements noch einmal verstärkten.

Die *Handreichung* vom Februar 2001, die im 2007 überarbeiteten Format in einer 68-seitigen Neufassung von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Dezember 2019 herausgegeben wurde (Abb. 1), wies zwar auf die unveränderte rechtliche Ausgangslage zum Jahr 1999 hin, wonach die Broschüre über eine »rechtlich nicht verbindliche Orientierungshilfe zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung« nicht hinausgehe. Zugleich wird jedoch hervorgehoben, dass die Provenienzforschung in Deutschland »inzwischen über eine leistungsfähige Forschungsinfrastruktur in Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen« verfüge. Provenienzforschung sei durch neu eingerichtete (Junior-)Professuren im universitären Bereich verankert, so dass auch Ausbildung und Angebote an Weiterbildungsprogrammen für das Personal der Kultureinrichtungen professionalisiert worden seien.²⁰ Provenienzforschung – das machen die *Handreichung* und auch der bereits im Oktober 2019 publizierte *Leitfaden Provenienzforschung zur Identifizierung von Kulturgut, das während der nationalsozialistischen Herrschaft verfolgungsbedingt entzogen wurde* klar – könne als eine der »Kernaufgaben« der Kultureinrichtungen nunmehr »systematisch«, »kontinuierlich«, »dauerhaft« und »nachhaltig« betrieben werden.²¹

Abb. 1: Handreichungen 2001, 2007, 2019 (maßstabgerecht)



Klassik Stiftung Weimar, Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Signaturen: AN 59800 D486; 208702 A; 325180 A

Für die Arbeit an dem 135 Seiten starken *Leitfaden Provenienzforschung* war es unter der Federführung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste gelun-

gen, spartenübergreifend die einschlägigen Verbände und Fachvereinigungen – mit Ausnahme der deutschen Archive – zu einem Herausgeberkollektiv zusammenzuführen. Das sind der Arbeitskreis Provenienzforschung e. V., der Arbeitskreis Provenienzforschung und Restitution – Bibliotheken, der Deutsche Bibliotheksverband e. V., der Deutsche Museumsbund e. V., ICOM Deutschland e. V. (das ist die deutsche Sektion des international council of museums). Mit Blick auf die anstehenden Aufgaben, so formulieren es die Herausgeber, könne die Publikation »nur einen kleinen Ausschnitt aus dem komplexen Diskursfeld des Verfügungsanspruchs über historische Sammlungsgüter abdecken, das immer größeres Gewicht in der alltäglichen fachlichen Arbeit einnimmt«²².

Bleiben mit der Fokussierung auf den nationalsozialistischen Kulturgutraub auch andere historische Entzugskontexte im *Leitfaden Provenienzforschung* noch ausgespart, so deutet diese Bemerkung doch auf eine veränderte Sicht auf das Sammlungsmanagement der Kultur- und Bildungseinrichtungen hin, das von den Erfahrungen aus 20 Jahren Restitutionspraxis zweifellos profitiert hat. Viele persönliche Begegnungen, der Erfahrungsaustausch mit den Nachfahren der ehemaligen Eigentümerinnen und Eigentümer restituerter Sammlungsstücke, Fallberichte und Fotos in zahlreichen Publikationen und Ausstellungen haben zu notwendigen Verunsicherungen und Irritationen über die historischen Akzessionsjournale, Kataloge und Narrative der Sammlungsüberlieferung geführt.²³

»... in deutschen Wohnwelten«

Rüdiger Mahlo, seit 2013 Repräsentant der Conference on Jewish Material Claims Against Germany in Deutschland, nennt im Geleitwort des *Leitfadens Provenienzforschung* einen weiteren Grund, warum mit den Fortschritten der Provenienzforschung nach 1998 die gesellschaftspolitischen Auswirkungen der Restitutionspraxis eine stärkere Beachtung finden: »Provenienzforschung hilft, Teile der gestohlenen, erpressten und enteigneten Objekte an die Eigentümer bzw. deren Erben zurückzuführen. Der überwiegende Teil der entwendeten Vermögenswerte hunderttausender jüdischer Familien jedoch ist gewissermaßen in deutschen Wohnwelten aufgegangen, ohne Spuren zu hinterlassen.« Auch wenn Provenienzforschung hierbei zunächst an ihre Grenzen stoße, gehe es doch gerade in den Fällen noch nachvollziehbarer Provenienzkklärung in den öffentlichen Einrichtungen darum, das überlieferte Wissen über die Herkunft unserer Kunstsammlungen, Bibliotheken und

Archive einer Revision zu unterziehen. Biete sich hieraus die Option einer Restitution, so führt Mahlo aus, könne begangenes Unrecht zwar nicht ungeschehen gemacht werden, die Unterlassung möglicher Restitutionsen führe aber dazu, »Unrecht zu perpetuieren«. So charakterisiere das Handlungsfeld der Provenienzforschung »mittelbar das Selbstbild der Gesellschaft, in der wir leben.«²⁴

Mahlo lenkt das Augenmerk auf die Privathaushalte, die ebenso wie die öffentlichen Einrichtungen im NS-Staat und später Adressaten der Vorteilsnahmen und Aneignung der entzogenen Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust waren. Seine Ausführungen stehen im Zusammenhang mit seinem Beitrag *Was bleibt von der Shoah?* 2018 auf der Berliner Fachkonferenz »20 Jahre Washingtoner Prinzipien«. Darin hatte er die Erinnerungsarbeit zu einem Thema auch des Privaten gemacht: »Erinnerung ist auch im individuell Privaten gefragt. Erinnerung daran, dass Teile der Zivilbevölkerung wissentlich und allzu bereit vom Holocaust profitiert haben. Erinnerung daran, wann und wie vererbte Möbel, Kunst- und Ausstattungsgegenstände Eingang in Privathaushalte gefunden haben.«²⁵

Nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche waren in die Verwertung der entzogenen Vermögenswerte verstrickt. Raub- und Beutegut gehörten zu den Ressourcen, die aus der systematischen Verfolgung, Enteignung und Ermordung der Juden Europas und anderer Bevölkerungsgruppen für die Stabilisierung der Staatsfinanzen, für die interne Umverteilungspolitik des NS-Staates und für die Sicherung des binnendeutschen Konsums gewonnen wurden.²⁶ Auch der Kunst- und Bücherraub ist von ökonomischen Faktoren der Ressourcenverteilung und Konsumtion mitbestimmt, seine Aufarbeitung und das Interesse daran müssen – als Ergebnis politischer Prozesse – darauf Bezug nehmen.

Ökonomien der Verwertung und des Konsums

Sammeln und der Gebrauch der Kunst- und Büchersammlungen können nach 1998 nicht mehr losgelöst vom historischen Kontext der Ökonomien der Verwertung, der Zirkulation der Vermögenswerte und des Konsums betrachtet werden. Tatsächlich war die Agenda der Washingtoner Konferenz von Fragestellungen geleitet, die sich aus der Diskussion des Themenfeldes »Nazi-Gold«, dem bereits die erste Konsultationskonferenz in London im Dezember 1997 gewidmet war, ergeben hatten.²⁷ Zu den strittigen Punkten gehörten Vermögenswerte wie z.B. Grundbesitz jüdischer Gemeinden, Bankguthaben,

Versicherungspolice und eben auch Kunstwerke. Das Thema des »Nazi-Goldes« weitete sich zu einem Thema des Holocaust, als die ökonomische Ausbeutung der besetzten und kontrollierten Länder mit der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung Europas und dem NS-Programm der Vernichtung des jüdischen Gesellschafts- und Wirtschaftslebens und der Verwertung der letzten Habe und der Leiber der ermordeten Insassen in den Konzentrationslagern aufeinander bezogen wurden. Damit war die Verwertung des (Zahn-)Goldes, der Uhren und Brillengestelle, des Schmuckes, der Münzen und Kleidung bis hin zur Verwertung der Asche der Getöteten als Düngemittel in der Landwirtschaft gemeint.²⁸ Die Radikalität der Verwertungsabsicht machte Mahlo zum Ausgangspunkt seiner Berliner Ausführungen zur Erinnerungskultur der Shoah.²⁹

Die Teilhabe der Mehrheitsbevölkerung an den Verwertungserlösen ging einher mit den Versuchen des NS-Staates, die Volkswirtschaft vor dem Krieg und im Krieg zu stabilisieren, um den binnendeutschen Lebensstandard zu sichern. So organisierten z.B. Finanzämter so genannte »Judenauktionen«, auf denen der Hausrat der vertriebenen und deportierten Nachbarn zum Verkauf stand, die Erlöse flossen in den Staatshaushalt.³⁰ Zur Kriegswirtschaft und Besatzungspolitik wiederum gehörten Konstrukte wie Kontributionen und Besatzungskosten, die den abhängigen und besetzten Ländern auferlegt wurden.³¹ Zu nennen ist ferner das Programm der Zwangsarbeit, der 20 Mio. Männer, Frauen und Kinder in der Zivilarbeit, Kriegsgefangenschaft und KZ-Haft unterworfen waren. Zwangsarbeit reichte praktisch in alle Bereiche der deutschen Gesellschaft und Wirtschaft bis hin zu kirchlichen und kommunalen Einrichtungen und privaten Haushalten.³² Trotz aller Sichtbarkeit – Volkhard Knigge spricht daher von einem »Gesellschaftsverbrechen«³³ – wurde Zwangsarbeit zum Thema der historischen Forschung erst Mitte der 1980er-Jahre und in der Folge auch der Anerkennungs- und Entschädigungsdebatten Anfang der 2000er-Jahre.³⁴

Auch bibliothekarische Einrichtungen waren in das System kollektiver Ausbeutung eingebunden. Transport, Registrierung und Verteilung geraubter Bücher aus den besetzten und abhängigen Ländern waren z.B. eine Aufgabe der Reichstauschstelle, die – im Verbund mit den Dienststellen des Beschaffungsamtes der Deutschen Bibliotheken und des Deutsch-Ausländischen Buchtausches – als eine Behörde des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung der Preußischen Staatsbibliothek angegliedert war. Wie Cornelia Briel in ihrer Studie *Die Bücherlager der Reichstauschstelle* (2016) darlegt, wickelte die Reichsbehörde Bücherkäufe bei Verlagen, im

Buchhandel und auf dem Antiquariatsmarkt besetzter Länder ab, indem Geschäfte in abgewerteten Landeswährungen beglichen und Ausgaben »auf einem Besatzungskostenkonto verbucht und damit dem besetzten Land in Rechnung gestellt wurden.«³⁵

Der NS-Kulturgutraub sollte das Ende der Überlieferung der jüdischen Kultur und Wissenspotenziale einleiten. Kulturgut sollte allenfalls noch als kollektives Studienobjekt in NS-Forschungseinrichtungen aufbewahrt werden, wie z.B. in dem in Frankfurt am Main geplanten Institut zur Erforschung der Judenfrage, das während des Krieges erbeutete Archiv- und Bibliotheksbestände sammelte.³⁶ Zugleich gehörten Kulturgut und Hausrat zu den Vermögenswerten, deren Verwertung als Handelsware den Konsum stabilisieren half und bis in die Privathaushalte hinein wirkte.

Rückgabe

Es gehört zu den oft wiederholten Grundüberzeugungen der Restitutionsdebatte, dass Rückgabe des Eigentums oder wenigstens ein materieller Ausgleich ein Zeichen der Korrektur eines Rechtszustandes darstellt, der seit dem verfolgungsbedingten Entzug vorliegt und, bleibt er ungesühnt, NS-Unrecht fortführt. Nach der aktuellen Rechtsprechung stellt die Argumentation nicht auf die Enteignung durch eine Rückgabe ab, um nicht mit der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes in Konflikt zu geraten. Vielmehr wird der Erwerbsvorgang selbst in Frage gestellt und für nichtig erklärt, wenn er unter Bedingungen der NS-Verfolgung zustande gekommen ist. Restitution macht also einen an sich unrechtmäßigen Erwerbsvorgang rückgängig.³⁷ In Verbindung mit der Aufklärung der Erwerbsumstände und Vorgeschichte der Objekte wird Restitution so zu einem Mittel der gesellschaftlichen Selbstaufklärung und auch Teil des Selbstverständnisses der bundesdeutschen Gesellschaft.³⁸

Aus dieser Konsequenz leiten Inka Bertz und Michael Dorrman im Ausstellungskatalog der Jüdischen Museen in Berlin und Frankfurt am Main zum Thema »Raub und Restitution« (2008) sehr anschaulich die Maxime ab, dass Einrichtungen die Rückgabe nicht als »Weggeben«, sondern vielmehr als »Nicht-haben-Wollen« eines unrechtmäßig erworbenen Gegenstandes und als »Bringschuld« begreifen und damit einen Perspektivwechsel vollziehen sollten. Ob der geforderte Perspektivwechsel in den Kultureinrichtungen tatsächlich vollzogen ist, ist indes noch nicht ausgemacht. Keinesfalls gilt eine optimistische, auf administrative Vorgänge gemünzte Einschätzung Constantin Goshlers und Jürgen Lillteichers aus dem Jahr 2002, wonach

»mittlerweile die Restitution jüdischen Eigentums zu einem *business as usual* geworden« sei.³⁹

So wurde denn auch auf der Berliner Bilanzkonferenz 2018 trotz zahlreicher Fortschritte auf dem Feld der Provenienzforschung vielfach Kritik an dem schleppenden Fortgang gerade des Restitutionskapitels laut. Die Kritik betraf weniger einzelne Fälle als grundsätzliche Defizite fehlender Strukturen einer konsistenten Restitutionspraxis in den Kultureinrichtungen.⁴⁰ Stuart E. Eizenstat, einer der Initiatoren der Washingtoner Konferenz 1998, beobachtete etwa ein Innehalten und Zurückfallen einzelner Akteure unter den Einrichtungen, die in den 2000er-Jahren erste energische Schritte der Provenienzforschung eingeleitet hatten.⁴¹

Die elf *Washingtoner Prinzipien* bilden ein Kapitel mit Empfehlungen, die in den Konferenzakten als »Appendix G: Washington Conference Principles on Nazi-Confiscated Art« abgedruckt sind.⁴² Aufbauend auf Vereinbarungen der Art Dealers Association of America und der Association of Art Museum Directors, hatte Eizenstat als Under Secretary of State for Economic, Business and Agricultural Affairs (so die Titelseite der Konferenzakten) diese Empfehlungen zunächst im Entwurf vorgelegt. Die Prinzipien waren zwar nicht bindend, aber als »a set of principles to guide the international community towards a consensus on Nazi-confiscated art« handlungsleitend wirksam, wie es im Conference Chairman Concluding Statement Abner J. Mikvas heißt.⁴³ Das Themenfeld der Zerstörung von Bibliotheken und privaten Büchersammlungen in Europa war bereits im Vorfeld der Konferenz in einer Diskussionsrunde am 11. September 1998 im United States Holocaust Memorial Museum in Washington erörtert worden, die Resultate sind im »Appendix D: Summary of the Roundtable Discussion on Nazi-Confiscated Libraries and Archives« der Konferenzakten zusammengefasst und ergänzen die Beiträge aus den Plenar- und Arbeits-sitzungen der Konferenz zu »Archives, Books and the Role of Historical Com-missions«. ⁴⁴ Demnach wurde für das Bibliotheks- und Archivgut, das 1945 und 1946 nicht entdeckt und restituiert werden konnte, nach wie vor ein hoher Klärungsbedarf gesehen, den Abner J. Mikva im Concluding Statement als »the vital urgency of setting the book issue to rights«⁴⁵ aufgriff.

Es war notwendig, Bibliotheks- und Archivgut in separaten Anhängen zu behandeln, da es in den *Washingtoner Prinzipien* nicht als potenzielles Raubgut aufgeführt, sondern vielmehr in der Funktion eines Nachweis- und Recherchemediums der Provenienzforschung betrachtet wurde, so im zweiten Grundsatz betont das Archivgut und implizit das Bibliotheksgut. So ist die Anwendung der *Washingtoner Prinzipien* auch auf Archiv- und Bibliotheksgut ein

Ergebnis des frühen Rezeptionsprozesses der Anhänge der Konferenzakten, in dessen Verlauf im Sprachgebrauch neben den Begriff der NS-Raubkunst der übergreifende Begriff des NS-Raubguts tritt.

Obwohl die *Gemeinsame Erklärung* 1999 des Bundes, der Länder und der Kommunen und die beigefügte *Handreichung* 2001 keine spartenspezifischen Unterschiede in der Anwendung der *Washingtoner Prinzipien* auf Museen, Archive und Bibliotheken machen, taten sich die Bibliotheken bei der Umsetzung der elf Prinzipien ungleich schwerer als die Museen. Während unter den 15 Unterzeichnern des Vorwortes der *Handreichung* von 2007, im Unterschied etwa zum Deutschen Museumsbund, der Deutsche Bibliotheksverband mit seinen mehr als 2.100 Mitgliedsbibliotheken noch fehlte,⁴⁶ hat sich der Verband 2019 dem Herausgeberkollektiv des *Leitfadens Provenienzforschung* angeschlossen.

Blickt man auf die Dynamik und die Wirkungen, welche die Provenienzforschung auf methodischem Gebiet, aber auch förder- und bildungspolitisch entfaltet hat, so gehören die *Washingtoner Prinzipien* von 1998 zu den einflussreichsten Dokumenten in der zeithistorischen Betrachtung des institutionellen Sammelns. Bei keinem anderen bibliothekspolitischen Thema sind die Verwerfungen der Provenienzforschung und Restitutionspraxis wieder und wieder an die Öffentlichkeit gehoben und die kulturelle Integrität der Einrichtungen so herausgefordert worden wie durch die Folgen, welche die Kulturgutentziehungen für die Interaktion der beteiligten Bibliotheken und Personen bis heute haben.

Schlüsseltex te, in denen in diesem Buch das Spannungsfeld von Provenienzforschung und Restitutionspraxis in den Bibliotheken untersucht und veranschaulicht wird, sind in *Teil 1: Der Gebrauch der Sammlung* der Beitrag *Sammeln als Konsum*, der Kontinuitäten bibliothekarischen Verwaltungshandeln seit den 1930er-Jahren beleuchtet, sowie der Beitrag »Contextual evidence«, der – zeitgleich mit dem staatlichen Bücherraub – die Unterstützung medizinischer Versuche an Insassen des Konzentrationslagers Buchenwald durch Informationsdienstleistungen der Thüringischen Landesbibliothek Weimar in den 1940er-Jahren dokumentiert.

Aufgegriffen wird auch das Thema der politischen Zensur, das die funktionalistische Ausrichtung des bibliothekarischen Verwaltungshandelns, aber auch die Resilienz der überlieferten Spuren auf Dingen und in Verwaltungsakten als elementare Voraussetzungen für die Objekt- und Kontextanalyse institutionellen Sammelns veranschaulicht. So haben die Thüringische Landesbibliothek Weimar und seit Mitte der 1950er-Jahre die Zentralbibliothek

der deutschen Klassik, die beiden Vorgängereinrichtungen der Herzogin Anna Amalia Bibliothek, über die Zeit zweier totalitärer Staatsformen hinweg Zensur praktiziert. Bucheinbände indizierter Titel wurden in den Jahren 1935 bis 1990 mit roten Punkten etikettiert. Roland Bärwinkel konnte anhand noch heute identifizierbarer Zensurexemplare in detailreichen Studien darlegen, wie die politische Instrumentalisierung der überlieferten Ressourcen eine Informationsinfrastruktur mithilfe kompromittierender Katalogeinträge und eingeschränkter oder verwehrter Nutzung zu durchdringen vermochte.⁴⁷ Etliche Bücher dieser Zensurpraxis konnten als NS-Raubgut sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Bibliotheken identifiziert und restituiert werden.⁴⁸

Michael Knoche hatte daher bereits Anfang der 1990er-Jahre, an Bernhard Fabians Kritik der geisteswissenschaftlichen Literaturversorgung in Deutschland und Paul Raabes Wolfenbütteler Modellbibliothek anknüpfend, über Weimar hinausreichende forschungsbibliothekarische Impulse gegeben und die Formierung eines Verbundes von Forschungsbibliotheken angeregt. Vor Ort hat er dann die institutionellen Voraussetzungen geschaffen, die bibliothekarische Erschließungsarbeit auf die facettenreiche Produktions-, Herkunfts- und Gebrauchsgeschichte der Bücher und Sammlungen auszurichten.⁴⁹ Bezogen auf die Nutzung, aber auch Produktion solchen Datenmaterials hat Reinhard Laube in einem programmatischen Aufsatz *Das Wissen der Sammlungen* (2020) schließlich die gesellschaftliche Bedeutung von Sammlungen gegen einen naiven Begriff von kultureller Überlieferung als historischem Quellenmaterial gestellt. Die Pointe seiner Argumentation ist, dass Sammlungen genau auf die Rationalität und Narrative einer Gesellschaft verweisen, die sie als Resultate der Erschließung der vorfindlichen Bestände hervorbringen. Laube spricht von »Zivilität«, deren Ausübung und Vermittlung den gesellschaftlichen Auftrag der Bibliotheken ausmachen, die hierfür auch der Räume bedürfen: Repositorien als Basis der Erhaltung kultureller Überlieferung in einer Archiv- und Forschungsbibliothek wie Weimar, dazu Lesesäle und Sammlungsräume, die bürgerliche Öffentlichkeit herstellen.⁵⁰

Veränderungen

Die Forderung der *Washingtoner Prinzipien* von 1998, für die Dokumentation der Provenienzdaten die modernen Verfahren des Sammlungsmanagements zu nutzen, trug nun nicht nur zum Ausbau der Infrastruktur und zur Professionalisierung der Provenienzforschung bei. Der Innovationsdruck setzte

auch eine Reflexion auf die Grundlagen des institutionellen Sammelprozesses in Gang, der künftig nicht mehr losgelöst vom Provenienzbegriff und den ökonomischen Implikationen des Kulturgutraubes gedacht werden kann.

Dabei musste Provenienzerschließung nicht neu erfunden werden, doch ist sie durch neu entwickelte und in ihrer Anwendung mengentaugliche Informationsmittel wie den *Thesaurus der Provenienzbegriffe*⁵¹ aus der Nische der Spezialkenntnisse der Expertinnen und Experten für die Beschreibung von Handschriften und Frühdrucken herausgeholt worden. Voraussetzung hierfür war allerdings ein neuer Blick auch auf das industriell hergestellte Buch, das nicht mehr nur als serielles Produkt und Massenware, sondern – wie das alte, vor 1850 hergestellte Buch – als Artefakt in physischen Details der Spuren des Gebrauchs und Vorbesitzes auf mögliche Kulturgutentzüge untersucht und nach Standards beschrieben werden konnte.

Folgerichtig erschien daher der Herzogin Anna Amalia Bibliothek eine Projektkooperation mit der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Magdeburg, der Deutschen Nationalbibliothek (1990 bis 2006 Die Deutsche Bibliothek genannt) und der Bibliothèque municipale de Lyon mit dem Ziel der Konzeption eines effizienten Recherchetools mit freiem Zugang für alle, die in Internetressourcen nach Provenienzdaten suchen wollen. Beschrieben werden die Intentionen des Projektes in dem Aufsatz *ProvenanceFinder. Preparing a search engine for the retrieval of provenance data*, der als Debattenbeitrag auf einem Forum des Consortium of European Research Libraries (CERL) zu »Provenance information and the European cultural heritage« veröffentlicht worden ist.⁵² Dem Projekt, das auf dem multilingualen *Thesaurus der Provenienzbegriffe* und dem Normdatenpool der Deutschen Nationalbibliothek aufsetzte, blieb 2004 eine Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) versagt. Für die auf Lehre und Forschung bezogenen geschichtswissenschaftlichen Internetangebote, so führt das Ablehnungsschreiben aus, leiste es keinen Beitrag, der Bedarf sei zu gering, um den hohen Entwicklungsaufwand zu rechtfertigen.⁵³ In der Folgezeit konnten daher nur einzelne Komponenten des Projektes umgesetzt werden, etwa auf den Portalen CERL Provenance Information und ProvenienzWiki des Deutschen Bibliotheksverbandes, ohne je das Potenzial eines auf Provenienzdaten trainierten Webthesaurus ausschöpfen zu können.⁵⁴

Mit der Schärfung des Blicks für die physischen Details eines Buches in seinen Bezügen zu anderen Büchern und Objekten, Objektgruppen und Sammlungen ging nun auch eine Neubewertung der überlieferten Sammlungsnarrative einher. Der traditionelle Sammlungsbegriff, der auf eine monozentri-

sche und irgendwie geordnete Anhäufung von Objekten und Daten von Objekten hinausläuft, ist zugunsten konstruktivistischer und soziokulturell motivierter Vorstellungen des Sammelns, wie sie etwa die britische Museumswissenschaftlerin Susan M. Pearce bereits in den 1990er-Jahren vertritt, aufgebrochen worden und in Bewegung geraten.⁵⁵

Die Idee der Sammlung

Sammlungen sind nicht statisch. Die ultimativen Merkmale, die eine Sammlung charakterisieren, sind Bewegung, Struktur und Maß. Diese Merkmalsbestimmung ist ein Vorschlag, Sammlung unter dem Aspekt der Medialität zwar nicht ohne Inhalte, aber doch unabhängig von Inhalten zu betrachten.

Bewegung

Die Vorstellung, dass Sammlungen in Bewegung sind, geht auf ein medientheoretisches Konzept zurück, das Sammlung als Prozess versteht. Das wird im Beitrag *Was ist eine Sammlung?* in Teil 2: *Die Idee der Sammlung* ausführlicher dargelegt. Wenn man die Ressource Sammlung aus dem Kontext wissenschaftlicher Arbeit in einer Bibliothek, einem Archiv oder Museum heraus versteht, kann man auch sagen, dass Sammlung, als Prozess gedacht, eine mediale Form kooperativer Informationsverarbeitung ist. Das ist eine Umschreibung des Normalfalls moderner wissenschaftlicher Arbeitsorganisation, etwa in der Konstellation von Forschungsteams, die eine Sammlung zum Ausgangspunkt, Mittel oder Ziel ihrer Vorhaben machen.

Vor dem Hintergrund akteur-netzwerktheoretischer Überlegungen hat die Soziologin Susan Leigh Star die Funktion von Sammlungen in Informationsinfrastrukturen am Beispiel von Repositorien einer Bibliothek erläutert. Demnach stellen Repositorien analoge und digitale Speicher dar, deren Inhalte modulare, iterativ verwendbare und transportierbare Objekte sind, die – als mehr oder weniger geordnetes Set von Medien – eine Sammlung bilden. Der springende Punkt ist, dass diese Objekte von heterogenen Akteursgruppen genutzt werden können, ohne dass sich die Objekte oder die Struktur der Sammlung wesentlich verändern. Denn bei der Nutzung wird die Ressource Sammlung nur insoweit als Medium definiert, als es für die Arbeitsbedingungen der Forschungsteams notwendig ist, unabhängig von Festlegungen, welche die Sammlung in ganz anderen, auch konträren Kontexten haben

kann. In ihrer intermediären Funktion – als Bindeglied und Bezugspunkt kooperativen Arbeitens – ist Sammlung tatsächlich ein Medium im Moment seiner Verfertigung: eine Form der Informationsverarbeitung. So lässt sich im Anschluss an Star die Definition der Sammlung von der essentiellen Form *Was ist eine Sammlung?* (*What is a collection?*) in eine intermediäre Bestimmung *Wann ist eine Sammlung?* (*When is a collection?*) überführen.

Auf der Ebene institutioneller Geschäftsprozesse einer Bibliothek lässt sich die Vorstellung der *Sammlung in Bewegung* sogar bis auf die Manipulationen und technischen Zurichtungen ausdehnen, die für die Funktionalität der Medien für Archivierung, Information, Forschung und Unterhaltung in einer modernen Bibliothek notwendig sind. Traditionell stellt der »Laufzettel« eine Art Protokoll dieser Arbeitsschritte dar.⁵⁶ Es sind die Prozesse des Markierens und Umsortierens, der Konversion analoger in digitale Formate und umgekehrt, des Erschließens, Lesens und Ausstellens von Büchern und ihrer Beförderung auf Transportbändern und von Hand zu Hand.

Objekte einer Sammlung weisen Gebrauchsspuren auf, die Aufschluss über Ereignisse, Umfeld und Vorbesitz und damit auch über so etwas wie eine Vorgeschichte des Objektes geben können. Bei Büchern können z. B. aus Annotationen, Exlibris und Fehlstellen Informationen darüber gewonnen werden, welche Funktion ein Buch für eine Person oder Institution hatte. Solche Bücher gelten in der Fachliteratur geradezu als »association copies«, und da die Beziehung von Person oder Institution und Buch typologisch eingeordnet werden kann, spricht man auch von »Exemplartypen«, z. B. Aussonderungs-, Beleg-, Rezensionen- und Zensurexemplaren.⁵⁷ Das heißt, dass neben chronologische auch relationale Aspekte von Person oder Institution und Buch treten, sobald wir uns mit Gebrauchsspuren auseinandersetzen.

In der Systematik kulturwissenschaftlicher Erschließungspraktiken fallen solche Sachverhalte unter den Provenienzbegriff, konkretisiert z. B. an den Dynamiken des Transports, des Handels oder auch des Raubes von Objekten. Provenienz stellt hierbei einen Funktionsbegriff dar, auf den sich Informationen über Herstellung, Herkunft, Vorbesitz und Gebrauch des Objektes beziehen, miteinander kombinieren und eindeutig zuordnen lassen.

Struktur

Struktureigenschaften einer Sammlung lassen sich anhand von Ordnungssequenzen ihrer Komponenten untereinander (intra) und im Verhältnis zu anderen Sammlungen (inter) untersuchen. Das können numerische oder alpha-

betische Sequenzen sein, überformt durch die Gliederung nach der Klassifikation von Fachgebieten in Beziehungen der Unter-, Über- und Beiordnung oder Entgegensetzung einzelner Komponenten.

Klassifikationen, aber auch andere Ordnungssysteme, erklären keine Sammlungen hinreichend. Sie betten Sammlungen vielmehr in Informationsinfrastrukturen ein, indem durch sie Schnittstellen und Relationen zu technischen, fachlichen und ethischen Standards, Praktiken, Narrativen des Umfeldes der Institution definiert werden. Das haben Geoffrey C. Bowker und Susan Leigh Star in der empirischen Studie *Sorting things out. Classification and its consequences* (1999) am Beispiel der Klassifizierung von Krankheiten und Pflegeleistungen und der Rolle der »invisibility« in dem Prozess untersucht, durch den Klassifizierung in menschliche Interaktion eingreift. Dass der Aufbau von Informationsinfrastrukturen moralischen und politischen Agenden unterliegt, die bestimmen, was dabei sichtbar und was ausgeblendet werden soll, ist unausweichlich: »Each standard and each category valorizes some point of view and silences another.« Die vielfältigen Motive dieses »invisible matching process«, der zu Festlegungen geführt hat, müssen jedoch transparent gemacht werden.⁵⁸

Bezogen auf die Klassifizierung von Sammlungen verweisen die Effekte des Matchings – Musterung, Anpassung und Aussortieren – im Kontext der Provenienzforschung von NS-Raubgut auf weit verbreitete, auch in der Thüringischen Landesbibliothek Weimar angewandte Praktiken, mit denen Objekte im Geschäftsprozess zum Verschwinden gebracht werden sollten, indem z.B. Objekte geschlossen überlieferter Sammlungen auf verschiedene Fachgruppen verteilt, Herkunftsdaten im Akzessionsjournal durch Formeln wie z.B. »Alter Bibliotheksbestand« anonymisiert wurden.

Ross Atkinson hat bereits Anfang der 1990er-Jahre unsere Sicht auf die Struktur von Sammlungen grundlegend verändert, indem er in Abgrenzung zur landläufigen Vorstellung monozentrischer Sammlungsformen die Figur der polyzentrischen Struktur favorisiert und an den Begriff der Funktion bindet.⁵⁹ Je nachdem, unter welchen Perspektiven man eine Sammlung betrachtet, können *funktional definierte Cluster* von Objekten zu Sammlungskernen oder Teilsammlungen werden, z.B. im Hinblick auf die Funktion für die Nutzungsfrequenz, Wissensgebiete, den Vorbesitz oder den physischen Erhaltungszustand. Diese Form der Multiperspektivität ist eine Voraussetzung dafür, dass wir an Sammlungen immer wieder neue Entdeckungen und Wiederentdeckungen machen können.

Maß

Die Strukturen von Sammlungen nehmen erfahrungsgemäß mit der Zeit an Komplexität zu. Komplexität variiert, so dass anhand quantitativer und qualitativer Veränderungen sammlungstypische Prozessverläufe identifiziert werden können. Komplexität manifestiert sich an zahlreichen Themenfeldern des Sammlungsmanagements, etwa an den Aufstellungsszenarien von Repositorien in Sammlungsräumen, an der Entwicklung von Budgets, Parametern der Medienauswahl, Ausstattungsmerkmalen von Bucheinbänden, Benutzungsstatistiken und Provenienzregistern. In dem Beitrag *Sammlungen enthalten kleine Kopien ihrer selbst. Symmetrien und fraktalähnliche Muster im Sammelprozess* wird der Vorschlag gemacht, den Grad der Komplexität einer Sammlung zum Maß der Sammlung zu machen. Orientiert an technischen Anwendungen der Internettechnologie (Datenströme und Konnektivität der Netzwerke), Urbanistik (Siedlungsformen, Verkehrsströme) und Visual Arts⁶⁰ ist das der Versuch, über Visualisierungen die Bildung von Mustern in der räumlichen oder diagrammatischen Darstellung von Sammelprozessen für die Messung ihrer Informationsgehalte zu nutzen.

Resümee

Provenienzforschung nach der Washingtoner Konferenz 1998 hat die unkritische Überlieferung der Sammlungen in Bibliotheken und anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen beendet, indem Beziehungen und Spuren jüdischen Lebens in den Einrichtungen offengelegt und im Hinblick auf Vorbesitz, Aneignung und Sammlungsmanagement seit 1945 ausgeleuchtet und Restitutionen ermöglicht werden. Mit der Umsetzung der *Washingtoner Prinzipien* von 1998 ist für die Bibliotheken eine Professionalisierung der Provenienzforschung verbunden, die – zeitgleich mit der digitalen Transformation der kulturellen Überlieferung – auch eine Neuinterpretation des Mediums Sammlung und ihrer Dokumentation in den Bibliothekskatalogen erfordert. Dieser noch nicht abgeschlossene Findungsprozess wird anhand von neun bibliothekswissenschaftlichen Studien aus den Jahren 2005 bis 2022 beschrieben und diskutiert. Die verstreut publizierten Aufsätze sind thematisch in zwei Teilen und einem Anhang gebündelt: Teil 1: Der Gebrauch der Sammlung, Teil 2: Die Idee der Sammlung, Anhang: Provenienzkklärung. Texte, Anmerkungen und Abbildungen sind in einem Personen- und Sachindex erschlossen.

Redaktionelle Notiz

Alle Texte werden mit Abstracts in deutscher und englischer Sprache eingeleitet, in einigen Fällen wurden die Abstracts erst 2023 verfasst. Texte und Anmerkungen der Erstveröffentlichungen wurden auf formale Versehen durchgesehen und korrigiert, in zwei Fällen wurden in den Texten des Anhangs inhaltliche Aussagen präziser formuliert und erläutert. Die Schreib- und Zitierweisen, die Beschriftung der Abbildungen und die bibliografischen Angaben in den Anmerkungen wurden angeglichen. Alle in den Erstveröffentlichungen angegebenen Internetadressen wurden am 26. Oktober 2023 aufgerufen, überprüft und, falls möglich, aktualisiert. Nicht mehr gültige Internetadressen, die weder aktualisiert noch durch Angabe einer Printausgabe der zitierten Quelle ersetzt werden konnten, wurden als »2023 online nicht mehr verfügbar« markiert.

Dank

Thematische Schwerpunkte und Beispiele in den Beiträgen nehmen Erfahrungen aus der langjährigen Praxis des Autors als Wissenschaftlicher Bibliothekar an der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar auf. Die Folgen der *Washingtoner Prinzipien* von 1998 haben fachlich und durch persönliche Begegnungen die Tätigkeit geprägt. In einem Arbeitsumfeld wie der Herzogin Anna Amalia Bibliothek – als Teil der Klassik Stiftung Weimar mit ihren mehr als 20 Museen und dem Goethe- und Schiller-Archiv – ist es eine Vielzahl von Personen, denen ich für Zusammenarbeit und Austausch von Informationen, Argumenten und Ideen danke, die in der einen oder anderen Weise für die Entstehung und Diskussion der Aufsätze wichtig waren. Mein Dank schließt auch die Mitglieder der Arbeitsgruppen zur Provenienzforschung der Klassik Stiftung Weimar und des Deutschen Bibliotheksverbandes sowie des Forschungsverbundes Marbach Weimar Wolfenbüttel in der Formationsphase ein, von denen ich viel gelernt habe. Zu nennen sind auch die Digitalisierungswerkstatt der Bibliothek und die Fotothek, ohne deren Expertise und technische Unterstützung im Zusammenspiel mit den Verlagen die Abbildungen über die Jahre nicht hätten bereitgestellt werden können. Schließlich gilt mein Dank Jasper Cepl, Reinhard Laube und Ulrike Steierwald für das Angebot, mit diesem Buch die neue Publikationsreihe *Phänomenologie der Bibliothek: Redescriptions* zu eröffnen. – Dem Verlag Vittorio Klostermann, Frankfurt am Main, dem Wallstein

Verlag, Göttingen, dem Verlag Dashöfer, Hamburg, und dem Consortium of European Research Libraries, London, danke ich für die freundliche Genehmigung für den Wiederabdruck der Texte.

Anmerkungen

- 1 Deutscher Bibliotheksverband e. V., Kommission Provenienzforschung und Provenienzerschließung (hg.), Empfehlungen. Sammlungen in der Provenienzerschließung, Bearbeitungsstand: Juli 2020, https://dbv-cs.e-fork.net/sites/default/files/2020-12/Empfehlungen_Sammlungen_in_der_Provenienzerschliessung.pdf.
- 2 Deutsches Zentrum Kulturgutverluste gemeinsam mit Arbeitskreis Provenienzforschung e. V./Arbeitskreis Provenienzforschung und Restitution – Bibliotheken/Deutscher Bibliotheksverband e. V./Deutscher Museumsbund e. V./ICOM Deutschland e. V. (hg.), Leitfaden Provenienzforschung zur Identifizierung von Kulturgut, das während der nationalsozialistischen Herrschaft verfolgungsbedingt entzogen wurde, Magdeburg: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Bearbeitungsstand: Oktober 2019, <https://kulturgutverluste.de/sites/default/files/2023-04/Leitfaden-Download.pdf>, S. 12.
- 3 Die elf »Washington Principles« (Washington Conference Principles on Nazi-Confiscated Art, Washington Declaration, Washingtoner Prinzipien oder Grundsätze, auch Washingtoner Erklärung genannt) sind im Appendix G der »Proceedings of the Washington Conference on Holocaust-Era Assets« abgedruckt in: James D. Bindenagel (ed.), Washington Conference on Holocaust-Era Assets, November 30 – December 3, 1998, Proceedings, Washington, DC: Government Printing Office, 1999, S. 971–972, <https://www.lootedart.com/MG8D5622483>, und in deutscher Übersetzung auf der Webseite des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste online verfügbar: <https://kulturgutverluste.de/sites/default/files/2023-04/Washingtoner-Prinzipien.pdf>.
- 4 Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz, Dezember 1999. Die Gemeinsame Erklärung gehört zu den Anlagen der Handreichungen 2001, 2007, 2019 (Anm. 20) und ist online verfügbar unter <https://kulturgutverluste.de/sites/default/files/2023-04/Gemeinsame-Erklaerung.pdf>.

- ung.pdf. – Vgl. Leonie Schwarzmeier, Der NS-verfolgungsbedingte Entzug von Kunstwerken und deren Restitution, Hamburg: Verlag Dr. Kovač, 2014, S. 224–233, hier S. 232. – Jürgen Weber, Provenienzkklärung und Restitution in Bibliotheken. Grundlagen, Geschäftsprozess, Ressourcen, in: Hans-Christoph Hobohm/Konrad Umlauf (hg.), Erfolgreiches Management von Bibliotheken und Informationseinrichtungen, Loseblatt-Ausgabe, Hamburg: Dashöfer, 2013, Kap. 3.9.8, S. 1–28.
- 5 Deutscher Bundestag, Drucksache 20/7150, 13. Juni 2023, Unterrichtung durch die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag, Jahresbericht 2023, 70 Jahre DDR-Volksaufstand. An die Opfer der SED-Diktatur erinnern – die Betroffenen heute unterstützen, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/071/2007150.pdf>, hier S. 41 und S. 73–75 (Verzeichnis einschlägiger Rechtsquellen). – Thomas Finkenauer/Jan Thiessen, Kunstraub für den Sozialismus. Zur rechtlichen Beurteilung von Kulturgutentziehungen in SBZ und DDR, Berlin: De Gruyter, 2023.
- 6 Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Aufgaben, <https://kulturgutverluste.de/stiftung/aufgaben>. – Vgl. den institutionengeschichtlichen Abriss in der Handreichung (Anm. 20), S. 13–15: Das aus Bundesmitteln finanzierte Zentrum geht zurück auf die 1994 gegründete »Koordinierungsstelle der Länder für die Rückführung von Kulturgütern« mit Sitz in Bremen, getragen von zehn Bundesländern. Aufgabe war die Dokumentation kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter deutscher öffentlicher Einrichtungen. Seit 1998 in Magdeburg angesiedelt, wurde die Koordinierungsstelle 2001, nunmehr paritätisch vom Bund und von allen Bundesländern getragen, zur zentralen deutschen Serviceeinrichtung für Kulturgutverluste. In einem Zwischenschritt wird 2008 eine »Arbeitsstelle für Provenienzforschung/-forschung« beim Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin – Stiftung Preussischer Kulturbesitz, gegründet. Die Arbeitsstelle, die von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Kulturstiftung der Länder finanziert wird, hat die Aufgabe der Vergabe von Fördermitteln. 2015 werden die Magdeburger Koordinierungsstelle und die Berliner Arbeitsstelle im »Deutschen Zentrum Kulturgutverluste« in Magdeburg zusammengelegt.
- 7 Michael Rothberg, Multidirectional memory. Remembering the Holocaust in the age of decolonization, Stanford: Stanford University Press, 2009, S. 34.

- 8 Jürgen Weber, Provenienzkklärung und Restitution als Managementaufgabe, in: Hans-Christoph Hobohm/Konrad Umlauf (Hg.), Erfolgreiches Management von Bibliotheken und Informationseinrichtungen, Aktualisierungs- und Ergänzungslieferung Nr. 38, Loseblatt-Ausgabe, Hamburg: Dashöfer, 2012, Kap. 2.2.1 (Praxisbeispiel), S. 1–11, abgedruckt im Anhang dieses Buches. – In Walther Umstätters Lehrbuch des Bibliotheksmanagements, Stuttgart: Hiersemann, 2011, verweist der Registereintrag »Restitution« (S. 255) auf eine Textstelle auf S. 120, die unter der Rubrik »Deakquisition« das Thema Kulturgutraub kurz umreißt: »Ein besonderes Problem in einigen deutschen Bibliotheken ist die Restitution bzw. das Raubgut, das sich dort noch in Katalogen ausfindig machen lässt. Dieses ›NS-verfolgungsbedingte Kulturgut‹ ist nicht immer leicht als solches identifizierbar, muss aber, sobald es als solches erkannt wird, an die rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben werden. Hier kann die Provenienzrecherche in der Datenbank *lost art* hilfreich sein.« Vgl. zur Editionsgeschichte dieses Standardwerkes seit 1937: Jürgen Weber, Sammeln als Konsum – Die Verwaltung von NS-Raubgut in deutschen Bibliotheken, in: Regine Dehnel (Hg.), NS-Raubgut in Museen, Bibliotheken und Archiven. Viertes Hannoversches Symposium, Frankfurt am Main: Klostermann, 2012 (= Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderbd. 108), S. 31–40, hier S. 34–35 und S. 37, abgedruckt in Teil 1 dieses Buches.
- 9 Bomben im Keller. Die Bremer Staatsbibliothek will von den Nazis geraubte Kunstgegenstände den jüdischen Eigentümern zurückgeben, in: Der Spiegel, 46, 1992, H. 34, S. 59–65, hier S. 61, 63. – Jürgen Babendreier: Keine »Bomben im Keller«, aber Geschichte im Magazin. Diskursive Anmerkungen zur Raubgutrecherche in der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, in: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte, 18, 2016, S. 129–142. – Vgl. Bernd Reifenberg, NS-Raubgut in deutschen Bibliotheken, in: Inka Bertz/Michael Dorrman im Auftrag des Jüdischen Museums Berlin und des Jüdischen Museums Frankfurt am Main (Hg.), Raub und Restitution. Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute, Berlin: Stiftung Jüdisches Museum/Frankfurt am Main: Jüdisches Museum/Göttingen: Wallstein, 2008, S. 157–171, hier S. 170.
- 10 Vollzitat: »Vermögensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2005 (BGBl. I S. 205), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 33 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (BGBl. I S. 882) geändert worden ist«, https://www.gesetze-im-internet.de/vermg/_1.html.

- 11 Christian Meyer-Seitz, Die Entwicklung der Rückerstattung in den neuen Bundesländern seit 1989. Eine juristische Perspektive, in: Constantin Goshler/Jürgen Lillteicher (Hg.), »Arisierung« und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen: Wallstein, 2002, S. 265–279, hier: S. 268.
- 12 § 1 Abs. 6 VermG (Anm. 10) bezieht sich auf vermögensrechtliche Ansprüche von Bürgern und Vereinigungen, »die in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 aus rassischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen verfolgt wurden und deshalb ihr Vermögen in Folge von Zwangsverkäufen, Enteignungen oder auf andere Weise verloren haben.«
- 13 Meyer-Seitz (Anm. 11), S. 266.
- 14 Meyer-Seitz (Anm. 11), S. 278–279.
- 15 Brigitte Weiffen, Transitional Justice: Eine konzeptionelle Auseinandersetzung, in: Anja Mihr/Gert Pickel/Susanne Pickel (Hg.), Handbuch Transitional Justice. Aufarbeitung von Unrecht – hin zur Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, Wiesbaden: Springer VS, 2018, S. 83–104, hier S. 84.
- 16 Uta Wiedenfels, Das Vermögensgesetz – Restitution im Zeitenwandel. Die offenen Vermögensfragen nach der Wiedervereinigung, Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag, 2019, S. 28–34. – Zu »Transitional Justice nach 1990« vgl. Annette Weinke, Die Bundesrepublik Deutschland – ein Fall von Transitional Justice avant la lettre?, in: Mihr/Pickel/Pickel (Anm. 15), S. 249–274, hier S. 269–271.
- 17 Ruti G. Teitel, Transitional historical justice, in: Lukas H. Meyer (Hg.), Justice in time. Responding to historical injustice, Baden-Baden: Nomos, 2004, S. 209–221, hier S. 219–221. – Vgl. Wiedenfels (Anm. 16), S. 32–34.
- 18 Ruti G. Teitel, Transitional justice, New York: Oxford University Press, 2000, S. 119–147, hier S. 123: »For the victims, reparations were a matter of economic necessity, and so, for them, the point of departure in the negotiations was the refugees' cost of resettlement.«
- 19 Teitel (Anm. 18), S. 141.
- 20 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Hg.), Handreichung zur Umsetzung der »Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz« vom Dezember 1999, Berlin: Neufassung 2019 der zuletzt 2007 überarbeiteten Broschüre 2001, S. 7, 16 und 18; auch online ver-

- füßbar, Bearbeitungsstand: Dezember 2019, <https://kulturgutverluste.de/sites/default/files/2023-04/Handreichung.pdf>.
- 21 Handreichung (Anm. 20), S. 10, 17; Leitfaden Provenienzforschung (Anm. 2), S. 12–13.
 - 22 Geleitwort der Herausgeber, in: Leitfaden Provenienzforschung (Anm. 2), S. 5–7, hier S. 6.
 - 23 Aus der Vielzahl lokal- und regionalgeschichtlich orientierter Darstellungen in Form von Werkstatt- und Erfahrungsberichten aus den Bibliotheken sowie Überlegungen zum »Mehrwert der Provenienzforschung« seien genannt: Ira Kasperowski/Claudia Martin-Konle (Hg.), NS-Raubgut in hessischen Bibliotheken, Gießen: Universitätsbibliothek, 2014 (= Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek und dem Universitätsarchiv Gießen, Bd. 62); Markus Helmut Lenhart/Birgit Scholz (Hg.), Was bleibt? Bibliothekarische NS-Provenienzforschung und der Umgang mit ihren Ergebnissen, Graz: Clio, 2018 (= Veröffentlichungen der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz, Bd. 5).
 - 24 Rüdiger Mahlo: Geleitwort der Conference on Jewish Material Claims Against Germany, in: Leitfaden Provenienzforschung (Anm. 2), S. 8–9, hier S. 9.
 - 25 Rüdiger Mahlo, Was bleibt von der Shoah? Formen der Erinnerungskultur, in: Provenienz & Forschung. Themenheft zur Berliner Konferenz 2018 »20 Jahre Washingtoner Prinzipien: Wege in die Zukunft«, 2019, H. 2, S. 35–39, hier S. 39.
 - 26 Vgl. Götz Aly, Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus. Mit einem Nachwort: Antwort auf die Kritik, Frankfurt am Main: Fischer, 2006 (zuerst 2005). Aly hat Ziele und Techniken der Volkswirtschaft und Kriegsfinanzpolitik in der Zeit des Nationalsozialismus anhand umfangreichen Archivmaterials untersucht und den für die deutsche »Gefälligkeitsdiktatur« konstitutiven »Zusammenhang von antiinflationärer Politik, Arisierung und deutschem Volkswohl« (S. 40) an Fallbeispielen dargelegt.
 - 27 Tono Eitel, »Nazi-Gold« und andere »Holocaust-Vermögenswerte«. Zu den beiden Konsultations-Konferenzen von London (2. bis 4.12.1997) und Washington (30.11. bis 3.12.1998), in: Volker Epping/Horst Fischer/Wolff Heintschel von Heinegg (Hg.), Brücken bauen und begehen. Festschrift für Knut Ipsen zum 65. Geburtstag, München: Beck, 2000, S. 57–75.
 - 28 Vgl. Eitel (Anm. 27), S. 59–60.
 - 29 Mahlo (Anm. 25), S. 35.

- 30 Wolfgang Dreßen, Betrifft: »Aktion 3«. Deutsche verwerten jüdische Nachbarn, Berlin: Aufbau-Verlag, 1998. – Carolin Lange, Der Raub der kleinen Dinge. Belastetes Erbe aus Privatbesitz: Ein Leitfaden für Museen, Berlin/München: Deutscher Kunstverlag, 2022, S. 19–33.
- 31 Vgl. Aly (Anm. 26), S. 93–113.
- 32 Jens-Christian Wagner, Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Ein Überblick, in: Volkhard Knigge/Rikola-Gunnar Lüttgenau/Jens-Christian Wagner (Hg.), Zwangsarbeit. Die Deutschen, die Zwangsarbeiter und der Krieg, 3. Aufl., Weimar: Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, 2011 (zuerst 2010), S. 180–193, hier S. 180.
- 33 Volkhard Knigge/Rikola-Gunnar Lüttgenau/Jens-Christian Wagner, Einleitung, in: Knigge/Lüttgenau/Wagner (Anm. 32), S. 6–11, hier S. 8.
- 34 Constantin Goshler, Die Auseinandersetzung um Anerkennung und Entschädigung der Zwangsarbeiter, in: Knigge/Lüttgenau/Wagner (Anm. 32), S. 232–243. – Vgl. die Onlineplattform »Zwangsarbeit 1939–1945«. Eine Kooperation der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« mit der Freien Universität Berlin und dem Deutschen Historischen Museum, <https://www.zwangsarbeit-archiv.de/zwangsarbeit/entschaedigung/index.html>.
- 35 Cornelia Briel, Die Bücherlager der Reichstauschstelle, Frankfurt am Main: Klostermann, 2016 (= Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderbd. 117), S. 14 mit Hinweis auf Götz Aly (Anm. 26). – Vgl. Cornelia Briel, Zum Verhältnis zwischen Reichstauschstelle und Preußischer Staatsbibliothek in den Jahren 1934 bis 1945, in: Hans Erich Bödeker/Gerd-Josef Bötte (Hg.), NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek, München: Saur, 2008, S. 45–83, hier S. 59–61.
- 36 Ernst Piper, Der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg, in: Bertz/Dorrmann (Anm. 9), S. 113–119, hier S. 114.
- 37 Meyer-Seitz (Anm. 11), S. S. 272–273 und S. 275.
- 38 Constantin Goshler/Jürgen Lillteicher, »Arisierung« und Restitution jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich. Einleitung, in: Goshler/Lillteicher (Anm. 11), S. 7–28, hier S. 25.
- 39 Goshler/Lillteicher (Anm. 38), S. 28.
- 40 Vgl. Wesley A. Fisher, 20 Jahre nach Washington. Eine Einschätzung aus Sicht der Claims Conference und der World Jewish Restitution Organization, in: Provenienz & Forschung, 2019, H. 2, S. 17–20, hier S. 19.

- 41 Stuart E. Eizenstat/Thomas Yazdgerdi, Die »Washingtoner Prinzipien«. 20 Jahre danach, in: Provenienz & Forschung, 2019, H. 2, S. 10–16.
- 42 Bindenagel (Anm. 3), S. 971–972.
- 43 Bindenagel (Anm. 3), S. 133–142, hier S. 137; vgl. S. 971.
- 44 Bindenagel (Anm. 3), S. 925–928 und S. 719–799.
- 45 Bindenagel (Anm. 3), S. 140.
- 46 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (hg.), Handreichung zur Umsetzung der »Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz« vom Dezember 1999, vom Februar 2001, überarbeitet im November 2007 (= 5. überarbeitete Aufl.), Bonn/Berlin: 2007, S. 6. Im Impressum der Broschüre (Rückseite des Umschlages, S. 44) sind vier Internetadressen angegeben, unter denen die Handreichung abrufbar war; wiederum fehlt, im Unterschied zum Deutschen Museumsbund, der Deutsche Bibliotheksverband.
- 47 Roland Bärwinkel, Zensur in der Zentralbibliothek der deutschen Klassik von 1970 bis 1990, in: Lothar Ehrlich (hg.), »Forschen und Bilden«. Die Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar (NFG) 1953–1991, Köln/Weimar/Wien: Böhlau, 2005, S. 125–165.
- 48 Vgl. Werner Schroeder, »Arbeiter, fördert und unterstützt weiter eure geistige Rüstkammer«. Aufbau, Bedeutung und Zerschlagung der Arbeiterbibliotheken in Thüringen, Bonn: 2008 (= Veröffentlichungen der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bd. 20); auch online verfügbar, <https://library.fes.de/pdf-files/bibliothek/o6299.pdf>. – Werner Schroeder, Arbeiterbibliotheken in Thüringen, in: Regine Dehnel (hg.), NS-Raubgut in Bibliotheken, Museen und Archiven. Viertes Hannoversches Symposium, Frankfurt am Main: Klostermann, 2012 (= Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderbd. 108), S. 41–47.
- 49 Michael Knoche, Die Forschungsbibliothek. Umriss eines in Deutschland neuen Bibliothekstyps, in: Bibliothek – Forschung und Praxis, 17, 1993, H. 3, S. 291–300. Michael Knoche, Erwerben und abgeben, integrieren und rückabwickeln. Bestandsumschichtungen im wissenschaftlichen Bibliothekswesen der ehemaligen DDR, in: Klaus-Rainer Brintzinger/Ulrich Hohoff (hg.), Bibliotheken: Tore zur Welt des Wissens, 101. Deutscher Bibliothekartag in Hamburg 2012, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2013, S. 327–334. Beide Aufsätze sind wiederabgedruckt in: Mi-

- chael Knoche, Auf dem Weg zur Forschungsbibliothek. Studien aus der Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Frankfurt am Main: Klostermann, 2016 (= Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderbd. 120), S. 24–45 (1993) und S. 64–73 (2013).
- 50 Reinhard Laube, Das Wissen der Sammlungen. Die Zukunft der Archiv- und Forschungsbibliothek, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 67, 2020, H. 1, S. 6–14, hier S. 10.
- 51 ProvenienzWiki – Plattform für Provenienzforschung und Provenienzerschließung. T-PRO | Thesaurus der Provenienzbegriffe, Bearbeitungsstand: 13. Dezember 2022, https://provenienz.gbv.de/T-PRO_Thesaurus_der_Provenienzbegriffe.
- 52 Jürgen Weber, ProvenanceFinder – preparing a search engine for the retrieval of provenance data, in: David J. Shaw (ed.), Books and their owners: Provenance information and the European cultural heritage. Papers presented on 12 November 2004 at the CERL conference hosted by the National Library of Scotland, Edinburgh, London: Consortium of European Research Libraries, 2005 (= CERL PAPERS, V), S. 71–79, abgedruckt im Anhang dieses Buches.
- 53 Mitteilung der Deutschen Forschungsgemeinschaft vom 9. März 2004 an die Herzogin Anna Amalia Bibliothek, GZ LIS 2:55495(1) Weimar.
- 54 Consortium of European Research Libraries, Bearbeitungsstand: 12. Januar 2023, <https://www.cerl.org/resources/provenance/main>. – ProvenienzWiki (Anm. 51).
- 55 Vgl. Jürgen Weber, Sammlungsspezifische Erschließung. Die Wiederentdeckung der Sammlungen in den Bibliotheken, in: Bibliotheksdienst, 43, 2009, H. 11, S. 1162–1178, hier S. 1167–1171.
- 56 Arno Barnert, Laufzettel. Eine bibliothekarische Wegbeschreibung, in: Jahrbuch für Buch- und Bibliotheksgeschichte, 6, 2021, S. 113–135.
- 57 Vgl. John Carter/Nicholas Barker, ABC for book collectors, New Castle: Oak Knoll Press/London: The British Library, 2006 (zuerst 1952), S. 27–28. – ProvenienzWiki (Anm. 51), https://provenienz.gbv.de/T-PRO_Thesaurus_der_Provenienzbegriffe#Exemplartypen.
- 58 Geoffrey C. Bowker/Susan Leigh Star, Sorting things out. Classifications and its consequences, Cambridge/London: MIT Press, 2000 (zuerst 1999), S. 319, Zitate S. 5 und S. 6.
- 59 Ross Atkinson, The conditions of collection development, in: Charles B. Osburn/Ross Atkinson (ed.), Collection management. A new treatise, Part A, Greenwich/London: Jai Press Inc., 1991, S. 29–48.

- 60 Beispiele: Michael Frame/Alia Urry, *Fractal worlds. Grown, built, and imagined*, New Haven/London: Yale University Press, 2016, S. 89–128.